

Vertrag

Auftraggeber: _____

PLZ: _____ Ort : _____ Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Mobil: _____

Grundlage des Vertrages ist die Erlaubnis der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat vom 14.02.1983

1.

Der Kunde beauftragt hiermit DROBNER CONSULT Wolfgang Drobner, ihm Pacht- oder Mietangebote bzw. Kaufangebote von gewerblichen Objekten (Gastronomie-Ladengeschäfte-Büros-Hotels-Pensionen-Lagerflächen ect.), Wohnungen, Häuser entsprechend seinen Vorstellungen, Selbstauskunft und Interessentenvormerkung, anzubieten und nachzuweisen oder zu vermitteln.

2.

Vor dem Zustandekommen eines Pacht -/ Mietvertrages bzw. notariellem Kaufvertrages aufgrund des Makler-Nachweises oder dessen Vermittlung entstehen dem Kunden keine Kosten.

3.

Alle Angaben und Daten in den Angeboten des Maklers basieren auf den Mitteilungen der jeweiligen Betriebs-Inhabern / Verkäufern bzw. Vermietern oder Eigentümern. Für deren Richtigkeit wird vom Makler keine Haftung übernommen. Es wird jedoch versichert, dass diese nach besten Wissen und Gewissen erarbeitet wurden.

4.

Alle nachgewiesenen Objekte sind freibleibend und nur für den Kunden bestimmt. Dieser sichert äußerste Diskretion und Vertraulichkeit zu.

5.

Der Kunde verpflichtet sich keinerlei Kontaktaufnahmen bzw. Gespräche und Verhandlungen mit den derzeitigen Betriebsinhabern, dessen Mitarbeitern, Vermietern, Verpächtern, Eigentümern, Lieferanteneinrichtungen oder sonstigen Dritten, zu führen.

6.

Der Makler behält sich vor, die Art und Weise der Vorstellung zu oben bezeichneten Personen, sowie die Verhandlungen, die zu einem Vertragsabschluss führen, selbst zu bestimmen und einzuleiten.

7.

Mit Zustandekommen eines Pacht -I Mietvertrages bzw. einem notariellen Kaufvertrages bzw. Erwerb in Zwangsversteigerungs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren aufgrund des Nachweises und / oder Vermittlung des Maklers, gilt die Provision als verdient und wird damit für den Kunden zugleich auch zur Zahlung fällig.

8.

Die Provision beträgt, bei Verpachtungen und Vermietungen 3 Netto - Monatspachten -/ Mieten plus 16 % ges. MwSt.; bei Verkauf 3 % vom Verkaufspreis laut notariellem Kaufvertrag plus 16 % ges. MwSt., gesamt 3,48 %. Ist in den jeweiligen Exposés eine andere Provisionshöhe dargestellt, so gilt diese.

Seite 2 des Vertrages

9.

Der Provisionsanspruch entfällt nicht bei einer Geltendmachung eines vereinbarten Rücktrittsrechtes bzw. der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingung erlischt oder bei Nichterfüllung des Vertrages oder einer späteren Wiederaufhebung des Vertrages oder einer nach Vertragsabschluß erfolgter Minderung des Kaufpreises bzw. Pacht- / Miethöhe oder der Kunde von sich aus zu einem späteren Zeitpunkt auf das Objekt zurückkommt oder der Kunde als Teilhaber bzw. Geschäftsführer in das Objekt eintritt und der wirtschaftliche Erfolg auch ohne Vertragsabschluß zustande gekommen ist.

10.

Des Weiteren entsteht Provisionsanspruch wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die zwar vom ursprünglichen Angebot abweichen, aber inhaltliche und persönliche Kongruenz (Übereinstimmung) vorliegen. Weiterhin besteht ein Provisionsanspruch bei unbefugter Weitergabe der Daten und Informationen an Dritte.

11.

Kommt ein Pacht-/Mietvertrag oder notarieller Kaufvertrag über ein anderes bzw. ein weiteres Objekt, das sich ebenfalls (wie das angebotene Objekt) im Besitz I Eigentum des Verpächters / Vermieters / I Verkäufers befindet, zustande, so gilt auch hierfür der Maklervertrag als vereinbart, die Maklertätigkeit und eine Provisionspflicht als anerkannt.

12.

Der Kunde verpflichtet sich, eine etwaige Vorkennntnis des Objektes und dessen Pacht -, Miet -, oder notariellem Kaufvertrags-, Abschlussmöglichkeit unverzüglich, d. h. innerhalb einer Woche, dem Makler schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechender Nachweis ist beizulegen.

Bei allen Vertragsverhandlungen verpflichtet sich der Kunde, sich auf DROBNER CONSULT zu berufen. Die Ergebnisse von Vertragsverhandlungen sowie ein zustande gekommen oder Vertragsabschluß sind dem Makler unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen des Maklers ist die Einsicht in alle zustande gekommenen Verträge zu gewähren und eine Kopie des zustande gekommenen Pacht-, Mietvertrages bzw. notariellem Kaufvertrages auszuhändigen sowie Auskünfte über eventuelle Nebenabreden zu erteilen.

13.

DROBNER CONSULT ist berechtigt auch für die andere Vertragspartei entgeltlich tätig zu werden. Sind mehrere Personen auf der Kundenseite, bevollmächtigen sie sich gegenseitig zur Abgabe und Empfangnahme von Willenserklärungen.

14.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Mündliche Vereinbarungen, Ergänzungen oder Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn diese von beiden Seiten schriftlich bestätigt sind.

15.

Der Maklerauftrag bleibt bis zum ausdrücklichen schriftlichen Widerruf erhalten. Die vorstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Angebote die der Kunde per Post, E-Mail oder Fax erhält. Sollte ein oder mehrere Vertragsinhalte ungültig sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Gelesen, verstanden und akzeptiert.

München, den

.....
A u f t r a g g e b e r / i n